
Antwort auf Mündliche Anfrage

46. Umsetzungstand des Bremer Modells

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers und Christian Dürr (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, haben oft wochenlange Reisen hinter sich gebracht. Wenn Flüchtlinge bei uns ankommen, brauchen sie zunächst eine ärztliche Untersuchung. Durch die langen Strapazen leiden einige auch gesundheitlich. Die medizinische und psychologische Betreuung muss sichergestellt werden.

Der Landtag hat hierzu beschlossen, dass die Landesregierung die Umsetzung des sogenannten Bremer Modells prüfen solle (Drucksache 17/1619).

1. Wie weit ist die Landesregierung mit der Prüfung bzw. Umsetzung der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte analog dem Bremer Modell (Beschluss des Antrages mit der Drucksache 17/1619)?

Die Landesregierung wünscht schnellstmöglich einen einfachen und unbürokratischen Zugang registrierter Flüchtlinge zur Gesundheitsversorgung. Hierzu gehört die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) entsprechend dem sogenannten Bremer Modell. Die Flüchtlinge hätten darüber direkten Zugang zu ärztlicher Versorgung.

Gegenwärtig existiert der Entwurf einer Rahmenvereinbarung der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen mit dem Land. Danach würden die Krankenkassen die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern gegen Kostenerstattung übernehmen. Die Flüchtlinge würden damit also nicht Krankenkassenmitglieder, Mittel der Versicherten würden nicht hierfür eingesetzt.

Der Behandlungsumfang ist auf eine notwendige, zweckmäßige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz gerichtet.

Die Beteiligten befinden sich in ständigem intensivem Kontakt. Ziel ist es, so schnell wie möglich eine Einigung hinsichtlich des Inhalts der Rahmenvereinbarung herbeizuführen. Sobald die Vereinbarung geschlossen ist, erhalten die Kommunen in Niedersachsen - sie sind für die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber primär zuständig - in einem zweiten Schritt Gelegenheit zum Beitritt. Sobald eine Kommune beigetreten ist, kann die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und damit der Einsatz der eGK starten.

2. Wie will die Landesregierung die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge gerade in den Wintermonaten gewährleisten, solange das o. g. Modell noch nicht im Einsatz ist?

Die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesaufnahmebehörden Niedersachsen (LAB NI) sowie in den Notunterkünften ist unabhängig von der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte sichergestellt.

Im Rahmen der Erstuntersuchung nach § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) i. V. m. § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz werden Flüchtlinge, die in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, ärztlich auf übertragbare Krankheiten untersucht. Diese Untersuchung schließt eine Röntgenaufnahme der Atmungsorgane ein.

Für die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge während ihres Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen stehen rund um die Uhr besetzte Sanitätsstationen für die Akut- und Erstversorgung zur Verfügung. Zudem halten Ärzte werktags stundenweise Sprechstunden vor Ort ab.

In den Notunterkünften wird die Akut- und Erstversorgung über die Hilfsorganisationen als Betreiber

sichergestellt.

Soweit erforderlich, werden die Flüchtlinge darüber hinaus weiteren örtlichen Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern vorgestellt.

3. Mit welchen Akteuren hat die Landesregierung hierbei welche Vereinbarungen bereits getroffen?

Die Erstuntersuchungen werden von verschiedenen Krankenhäusern vor Ort und dem Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig durchgeführt.

Die Sanitätsstationen in den Erstaufnahmeeinrichtungen der LAB NI werden durch den Malteser Hilfsdienst (Standort GDL Friedland) und der Johanniter Unfallhilfe (Standorte Braunschweig und Bramsche) betrieben.

Die Notunterkünfte werden durch die Hilfsorganisationen (ASB, Malteser Hilfswerk, Johanniter Unfallhilfe, DRK und der DLRG) betrieben.

47. VW-Krise: Wie viele „recall letters“ (Rückrufe) gab es bei VW of America, Inc.?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Christian Dürr (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die VW-Krise 2015 hat ihren Ausgang in den USA genommen. In den Jahren 2014 und 2015 gab es Kommunikation zwischen VW und den zuständigen Umweltbehörden bezüglich Emissionsabweichungen bei Dieselaggregaten von VW- und Audi-Kraftfahrzeugen. VW reagierte im Herbst 2014 mit dem Angebot, eine Rückrufaktion für betroffene VW- und Audi-Fahrzeuge durchzuführen. Daraufhin wurden die betroffenen Fahrzeughalter angeschrieben.

Die Medien, z. B. Handelsblatt (<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/volkswagen-und-dieselgate-bei-vw-hat-die-interne-kontrolle-erneut-versagt/12374666.html>), zweifeln an der These, dass es sich um das Werk Einzelner handelt, und die Öffentlichkeit wundert sich, dass das Compliance-System des Weltkonzerns VW wiederholt versagt.

1. Welche Rückrufaktionen gab es bei VW in den USA im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 22. September 2015?

VW hat auf Nachfrage der Landesregierung wegen der Presseberichterstattung zu einer Rückrufaktion im Dezember 2014 mitgeteilt, eine solche freiwillige Rückrufaktion habe wegen Problemen mit den Dieselpartikelfiltern und auch wegen Off-Cycle-Emissionen stattgefunden. Die Umsetzungsquote habe bei etwa 80 % gelegen. Betroffen gewesen seien ca. 500 000 Fahrzeuge. Die Landesregierung hat aus allgemein zugänglichen Quellen ermittelt, dass es weitere Rückrufaktionen im fraglichen Zeitraum gegeben hat, jedoch keine zum Thema Emissionsabweichung.

2. Welche Gründe für die jeweiligen Rückrufaktionen wurden gegenüber den Kunden und der Öffentlichkeit angeführt, und entsprachen diese Gründe den wahren Tatsachen der jeweiligen Rückrufaktionen?

Zu den Gründen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Abweichende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor. Falls es hier zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein sollte, wird davon ausgegangen, dass diese im Rahmen der eingeleiteten Untersuchung (External Investigation) und im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen aufgedeckt werden.

3. Wann und auf welche Art und Weise wurden diese Rückrufaktionen gegenüber dem VW-Aufsichtsrat angesprochen und erläutert?

Diese Rückrufaktion wurde im Aufsichtsrat nicht thematisiert.